

Vorläufiger Fragenkatalog zur Evaluation des Gesetzes zur Neuordnung des Landesbeamtenrechts vom 15.12.2009

1. Welche Erfahrungen liegen aufgrund der Anwendung des § 15 LBG LSA für dienstherrenübergreifende Versetzungen vor?
2. Welche Erfahrungen liegen zur Anwendung des § 16 LBG LSA vor? In wie vielen Fällen und für welche Laufbahnen (ursprüngliche Laufbahn, neue Laufbahn) wurde der § 16 LBG LSA angewandt?
3. In wie vielen Fällen wurde die Laufbahnbefähigung auf der Grundlage des § 17 LBG LSA i. V. m. Kapitel 2, Abschnitt 3 der Laufbahnverordnung erworben? Sind die vorhandenen Regelungen ausreichend und praxisgerecht?
4. Wie oft und aus welchen Gründen wurde § 19 Satz 2 LBG LSA angewandt? Welche Erfahrungen wurden dabei gemacht? Ist diese Ausnahme weitreichend genug?
5. Wie vielen Beamten wurden Ämter der Besoldungsgruppe A 14 übertragen, obwohl diese Beamten nicht die Befähigung für das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 in ihrer jeweiligen Laufbahn besitzen?
6. Wie sollte die nähere Ausgestaltung der besonderen Qualifizierung nach § 22 Abs. 1 Satz 4 LBG LSA erfolgen? Ist diese Vorgabe des Gesetzgebers grundsätzlich praxisgerecht?
7. In wie vielen Fällen wurde die Anordnungsmöglichkeit des § 48 Abs. 1 Satz 1 LBG LSA genutzt?
8. Wie oft wurde Urlaub ohne Dienstbezüge gemäß § 67 Abs. 1 Nr. 2 mit einem Umfang von mehr als zwölf Jahren gewährt? Hat sich die Grenze von 17 Jahren als Summe der unterhältigen Beschäftigung und Urlaubs ohne Dienstbezüge nach § 68 Abs. 1 Satz 1 LBG LSA bewährt oder besteht Änderungsbedarf?
9. Welche Erfahrungen wurden mit der Anzeigepflicht von Nebentätigkeiten gemacht? Hat sich dieses Verfahren auch hinsichtlich der Verbotsmöglichkeit bewährt?
10. Ist die Beibehaltung des differenzierenden Fachlaufbahn-Modells in Sachsen-Anhalt praxisgerecht/ausreichend flexibel (Kritik am gegenwärtigen Modell bitte mit Beispielen aus der Praxis unterlegen)?